



Liebe Leserinnen und Leser unseres Newsletters,

mit unserem Newsletter wollen wir Sie über aktuelle und interessante Themen, die das Handwerk betreffen, auf dem Laufenden halten.

Hier sind unsere heutigen Themen...

## **Achtung wichtig!**

### **NRW Soforthilfe für Betriebe 2020**

Das elektronische Antragsverfahren zu der betrieblichen Soforthilfe soll im Laufe des Freitags – 27.03.2020 – online gehen. Anträge sind bis zum 30.04.2020 möglich.

Die Informationen zu diesem Verfahren finden sie unter:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Angaben der Antragssteller erfolgen an Eidesstatt.

### **AU-Bescheinigung per Telefon von 7 auf 14 Tage ausgeweitet.**

Vertragsärzte dürfen Patienten ab sofort bis zu 14 Tage am Telefon krankschreiben, wenn es sich um eine leichte Erkrankung der oberen Atemwege handelt. In solchen Fällen ist die telefonische AU auch möglich, wenn der Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus besteht.

Neu ist die Fristverlängerung auf 14 Tage und die Ausdehnung auf Corona-Verdachtsfälle.

Diese Regelung gilt derzeit bis 23.06.2020.

### **Damit Bielefelds Geschäfte weiterlaufen – Initiative von Radio Bielefeld**

Gern weisen wir auf eine Initiative von Radio Bielefeld hin. Jeder Dienstleister kann auf der Seite von Radio Bielefeld sein Angebot von Leistungen eintragen, die dann – so Radio Bielefeld – im Programm

vorgestellt werden.

<https://www.radiobielefeldhilft.de>

Finanziell wird die Aktion durch einige Partner von Radio Bielefeld unterstützt.

**Tenor: Alle zusammen gegen die Krise – damit Bielefeld Geschäfte weiterlaufen.**

### **Wie können Sozialversicherungsbeiträge gestundet werden?**

Damit den Betrieben der Beitrag für den Monat März nicht eingezogen wird, muss der Antrag **noch heute, am 26.03.2020** an alle Krankenkassen gerichtet werden, bei denen die Mitarbeiter versichert sind. Sind Beschäftigte bei verschiedenen Krankenkassen versichert, muss der Stundungsantrag bei jeder Krankenkasse separat gestellt werden. Ein Musterschreiben fügen wir als Anlage bei.

Die dort verlangte Arbeitgeber-Nummer ist nach unserer Kenntnis identisch mit der 8-ziffrigen Betriebsnummer der Arbeitsagentur zur Identifizierung beim Sozialversicherungsträger.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Falls Sie keine Newsletter wünschen, genügt eine kurze Mitteilung an [info@kh-bielefeld.de](mailto:info@kh-bielefeld.de)  
Weitere Informationen aus dem Bielefelder Handwerk finden Sie unter [www.kh-bielefeld.de](http://www.kh-bielefeld.de)